

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile ober deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 102.

38. Jahrgang.

Dienstag den 10. Juli 1877.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Laut Veröffentlichung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft v. 2. ds. Mts., Staatsanz. v. 6. d., No. 153, Beilage, findet am

20. & 21. September d. J. in Alalen eine Vertheilung von Staatsprämien für Rindvieh (Farren, Kühe und Kalbeln)

statt, und sind Anmeldungen vom 1. bis 31. August d. J. bei dem landw. Bezirksverein in Alalen zu machen mittelst Formularen, die durch das Oberamt bezogen werden können; alles Nähere ist aus dem genannten Blatt des Staatsanzeiger ersichtlich, der bei den Schultheißenämtern eingesehen werden kann.

Den 7. Juli 1877.

K. Oberamt.
Schüßler.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung, die Veränderung eines Wasserwerks betreffend.

Der Mühlebesitzer Gottlob Häcker in Waiblingen hat von der K. Kreisregierung am 2. Mai 1876 die Erlaubniß zu Errichtung einer Kunstmühle unter der Bedingung erhalten: neben der Radfalle eine im Licht 2,03 m. breite Leerlaufsfalle anzubringen, welche an die Stelle der 3 Räderfalle der zu verlassenden Kundenmühle zu liegen käme.

Häcker beabsichtigt nun seine Kundenmühle auf unbestimmte Zeit fortbestehen zu lassen, was die Anbringung des fraglichen Leerlaufs an der vorgeschriebenen Stelle nicht zuläßt und wünscht derselbe hierfür den 31,7 m. entfernten, im Licht 2,23 m. weiten Grundablaß im Wehr gelten zu lassen, wozu er um Erlaubniß gebeten hat.

Dieses Gesuch wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen

vierzehn Tagen

vom 10. d. Mts. an gerechnet, bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamtskanzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Den 7. Juli 1877.

K. Oberamt.
Schüßler.

Landwirthschaftliches Fest des Bezirks Waiblingen.

Dem Beschlusse der Plenarversammlung gemäß wird das diesjährige landwirthschaftliche Particularfest am **Jakobifeiertag, Mittwoch den 25. Juli d. J. in Waiblingen**

abgehalten, wo neben den in 10 M. nebst Ehrenbrief bestehenden **Prämien an treue Diensthoten**, welche mit ihren Dienstherrschaften besonders eingeladen werden, nachgenannte Preise für ausgezeichnetes Zuchtvieh zur Vertheilung kommen und zwar:

a) für Zuchtstuten:

mit diesjährigen Fohlen und Beschältscheinen:

I. Preis	10 M.
II. "	8 M.
III. "	6 M.

b) für Zuchtfarren:

mit noch mindestens 2 Kälberzähnen:

I. Preis	30 M.
II. "	24 M.
III. "	18 M.
IV. "	15 M.
V. "	12 M.
VI. "	10 M.

c) für Kälberfarren:

bei welchen noch kein Zahnwechsel stattgefunden hat:	
I. Preis	15 M.
II. "	12 M.

III. Preis	10 M.
IV. und V. Preis je	5 M.

d) für Kalbeln:

I. Preis	20 M.
II. "	18 M.
III. "	15 M.
IV. "	12 M.
V. "	10 M.
VI. "	5 M.

e) für Eber:

I. Preis	20 M.
II. "	15 M.
III. "	10 M.

f) für Mutterschweine:

I. Preis	20 M.
II. "	15 M.
III. "	10 M.

Für nicht prämierte aber doch preiswürdige Farren wird eine Reisekostenentschädigung bezahlt von 4 M.

Sämmtliches Vieh ist Vormittags 9 Uhr spätestens auf dem Festplatz aufzustellen.

Die Diensthotenzeugnisse wollen bis **Samstag den 14. d. M.** an den **Secretär des Vereins, Stadtschultheiß Scheel**, eingeschickt werden. Formulare zu solchen können von **Eben demselben** bezogen werden. Dazu wird bemerkt, daß männliche Diensthoten nur mit wenigstens 4 Jahren und weibliche Diensthoten nur mit wenigstens 5 Jahren Dienstzeit zur Preisbewerbung zugelassen werden.

Handwritten note: & zur Landwirtschafts-Fest

Handwritten numbers: 374, 335, 200, 570

Mit dem Feste wird auch eine Verloosung unter die Vereinsmitglieder verbunden werden und haben die Mitglieder die Loose am Festtag Vormittags von 8—11 Uhr auf dem Rathhaus in Waiblingen persönlich gegen Bezahlung von nur 20 J. in Empfang zu nehmen.

Die Schultheißenämter werden um gehörige Bekanntmachung unter dem Anfügen ersucht, daß das Festprogramm später erscheinen wird.

Den 6. Juli 1877.

Vorstand und Sekretär des Vereins:
Schüler. Gzel.

Vorkladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die geseklich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassver-gleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liqui-dation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesekliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zah-lungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 30. Juni 1877.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	30. Juni 1877.	Christof Kölz, Schneider in Schwaikheim.	17. Sept. 1877 Vormittags 9 Uhr.	Schwaikheim.	L.-Verk. 15. Septbr. 1877 Vormittags 10 Uhr.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. die Remsland-Abfuhr.

Auf Grund Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom 7. Juli 1875 genehmigt von der K. Kreisregierung durch Erlaß vom 16. Juli 1875 Nr. 4266 und auf Grund der ortspolizeilichen Vorschriften vom 18. Januar 1873 wird in Betreff der Remsland-Abfuhr folgendes zur Nachachtung hiemit wiederholt bekannt gemacht;

- 1) Wer Remsland abführt, hat vor dem Aufladen einen Sandzettel bei dem aufgestellten Kaffler Kaufmann Reinhardt zu lösen und dafür zu bezahlen:
 - a) für einen Wagen bis zu einem Kubikmeter Sandinhalt ob ein- oder zweispännig, ob mit Kühen, Ochsen oder Pferden bespannt ohne Unterschied 20 Pfennig.
 - b) für einen Wagen mit mehr als einem Kubikmeter Sandinhalt ob zwei- oder mehrspännig mit Kühen, Ochsen oder Pferden bespannt ohne Unterschied 40 Pfg.
- 2) Den Sandzettel hat der Fuhrmann der Controle wegen während der Abfuhr bei sich zu tragen; auf Verlangen der Polizei vorzuzeigen und wenn der Sand nach auswärts kommt, vor Verlassen der Stadt und wenn er hier abgeladen wird, vor dem Abladen bei dem aufgestellten Controleur Sattler Kretschmaier abzugeben.
- 3) Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Eigentümer des Fuhrwerks verant-wortlich.
- 4) Von der K. Kreisregierung wurde schon durch Erlaß vom 15. März 1864 No. 734 angeordnet, daß zwischen Einheimischen und Fremden keinerlei Unterschied ge-macht werden dürfe; es haben daher auch die Hiesigen Sandzettel zu lösen, sich überhaupt vorstehenden Vorschriften gleichfalls ohne Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Sandzettelgebühren zu unterwerfen, gleichviel ob der Sand zum Bauen, ins Geschäft oder auf Wege zc. verwendet wird.
- 5) Verfehlungen gegen diese Vorschriften werden vom Stadtschultheißenamt oder Ge-meinderath auf Grund Strafgesetzbuch S. 370 mit einer Strafe bis zu 8 Thalern gerügt.

Den 7. Juli 1877.

Gemeinderath.
Vorstand: **Gzel.**

Privat-Anzeigen.

Nur über den Markt! Großer Ausverkauf im Gasthaus zur Sonne.

Das Neueste in Regenmäntel v. 9 Mk, Jacken zu 1 Mk 80 J, Dollmans zu 6 Mk, Fichus zu 8 Mk, Unterröcke gestreift und weiße von 1 Mk 80 J an, Steppröcke von 3 Mk 50 J an, Unterhosen von 90 J an, Schürze für Kinder und Erwachsene von 30 J an, Corsett von 90 J an, Weißwaaren in großer Auswahl, Sattelkragen von 20 J an, Vorhangstoffe von 20 J an, seidene Schawlchen von 20 J an, wollene Kinderkittel von 60 J an, Kinderstrümpfe von 30 J an. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein.

B. Link,
aus Stuttgart.

Waiblingen.

Feuerwehr.

Dienstag den 10. ds. Abends 8 Uhr Versammlung der Feuerwehr im Saal des Gasthauses zum Adler. Besprechung wegen dem in Stuttgart stattfindenden X. deutschen Feuerwehrtag.

Das Commando.

Waiblingen.

Die ehemalige

Restauration

des Herrn Postverwalter Gess gegen-über dem alten Bahnhof wird nebst den dazugehörenden Güterstücken dem Verkauf ausgesetzt durch das Commissions-Geschäft von

Jmm. Scheffel.

Auch ist obiger beauftragt einige hundert Mark als Anlehen zu suchen.

Waiblingen.

2 sehr schöne freundliche

Wohnungen

hat auf Martini an eine oder zwei stille Familien zu vermieten.

G. Stadler, Gypfer.

Waiblingen.

Einige Eimer guten

M o s t

hat aufträglich zu verkaufen.

Johannes Kaiser, Küfer.

Waiblingen.



1000 Mark

werden gegen doppelte Gütersicherheit bis Jacobi aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Steinfuhr-Afford.

Die Befuhr von ca. 400 Wagen Kalksteinen wird in Afford gegeben; Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeit sind eingeladen, ihre schriftlichen Offerte mit Preisangabe längstens bis **Montag den 16. d.** auf unserem Bureau einzureichen, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Waiblingen, den 6. Juli 1877.

C. Bihl & Comp.

Waiblingen.

Kein Mensch ist auch nur einen Augenblick davor sicher, von einem Unglücksfall oder einer langwierigen Krankheit betroffen und dadurch kürzere oder längere Zeit oder gar bleibend erwerbsunfähig zu werden.

Alle Diejenigen, deren Existenz und Familienglück von ihrer Berufsfähigkeit und täglichem Erwerb abhängig ist, sollten deshalb nicht versäumen, durch Beteiligung an einer **Kranken- und Sterbekasse** die pecuniären, oft sehr nachtheiligen Folgen, welche aus langwierigen Krankheiten oder Invalidität entstehen, von sich und ihren Familien nach Möglichkeit abzuwenden. Hierzu bietet der

Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein in Stuttgart G. G.

als größte deutsche Krankenkasse — die günstigste Gelegenheit.
Durch die vielseitigen Versicherungsformen derselben kann sich Jeder bei **Krankheiten oder Unglücksfällen** eine seinen Verhältnissen entsprechende **tägliche Unterstützung von 1 bis 10 Mark oder Invaliden-Pension von 100 bis 1000 Mark pro Jahr** durch eine in monatlichen Raten zahlbare, verhältnismäßig geringe Prämie sichern.
Der Verein ist auf Gegenseitigkeit gegründet, wird in möglichst sparsamer Weise verwaltet und kommt der sich ergebende Gewinn lediglich den Mitgliedern wieder zu gut.

Am 1. November 1876 waren beim Verein 25,693 Personen versichert.

Prospecte des Vereins sind durch den Unterzeichneten sowie durch alle Vereins-Agenturen zu beziehen.

C. F. Buck, Buchdrucker.

Telegramme.

Wien, 6. Juli. Die Polit. Corr. meldet aus Ragusa: Die Truppen Suleimann Paschas und Ali Saibs marschiren größtentheils gegen Skutari und Antivari ab und werden anscheinend theils nach Thessalien theils an die Donau befördert werden. Die Herzegowina, Albanien, sämtliche türkische Forts und Blockhäuser sind mit Provilant versehen. Ein kleines für die Defensivse genügendes Korps bleibt unter dem Befehle Mehemed Ali's zurück.

Wien, 7. Juli. Aus Bukarest meldet die Presse: Das russische Hauptquartier wurde am 6. Juli nach Siftowa verlegt. Der Czar besuchte am 5. d. zum drittenmale Siftowa, von der Bevölkerung mit Blumenpenden und jubelnd begrüßt. In Siftowa ist bereits eine neue Verwaltung organisiert.

Bukarest, 6. Juli. 120,000 Russen, darunter 20,000 Mann Kavallerie und 250 Kanonen nebst Belagerungsgeschützen haben bei Siftowa die Donau passirt. Ungefähr 80,000 Russen stehen noch zwischen Simniza und Turnu-Magurelli. Großfürst Nikolaus mit General Ignatieff und dem Generalstab hat gestern die Donau überschritten und das Hauptquartier nach Siftowa verlegt. Die bei Siftowa eingerückte russische Armee ist in 3 Korps getheilt; das Hauptkorps rückt auf Ruskul vor, das zweite wird gegen den Balkan und das dritte auf Nikopolis marschiren.

Konstantinopel, 6. Juli. Der Minister des Auswärtigen telegraphirte an die Vertreter der Pforte im Auslande: Unsere Militärkommandanten in Asien telegraphiren, daß die Russen, von unseren Truppen vollständig geschlagen, Sarikamisch geräumt und sich, von unseren Truppen verfolgt, weiter zurückgezogen haben. Mukhtar Pascha hat sein Hauptquartier vorgeschoben. In den Kämpfen der Division Maschgeri bei Karakillisa, welches die Division inne hat, wurden die Russen unter beträchtlichen Verlusten geschlagen. Auf dem Rückzuge folgten ihnen 700 Wagen mit Verwundeten.

Württemberg.

Stetten im Remsthal, 6. Juli. Hier und im benachbarten Rommelshausen ist bereits Einquartierung angefangen. Am 7. und 16. August d. J. wird ein großer Theil des Grenadierregiments Nr. 119 auf dem Marsch nach Gmünd und von da wieder zurück bei uns einquartiert werden. Es sollen nämlich in der ersten Hälfte des kommenden Monats durch die Fußtruppen der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg größere Schießübungen in dem vormaligen Artillerieschießthale bei Gmünd abgehalten werden, und es wird die Beförderung der Mannschaft nach Gmünd und zurück theils durch die Eisenbahn, theils mittelst Fußmarsches geschehen.

Esslingen, 6. Juli. Ueber zwei Unglücksfälle muß ich Ihnen Berichte erstatten. Gestern Abend erstickte der mit dem Reiningen des Dampfessels in der Fabrik von Merkel und Wolf

beschäftigte verheirathete Maurer Friedrich Kimmich von Oberklingen, und heute Vormittag wurde in der Oberthorstraße ein Kind von einem Bierwagen so überfahren, daß es sofort eine Leiche war. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Rottweil, 6. Juli. Am Samstag Vormittags entleerte der Schreiner K. in Zimmern a/N. den Inhalt seines Abtritts, welchen er mit seiner Frau auf einen Acker trug. Etwa um 10 Uhr kamen beide nach Hause, um zu vespern und trafen ihre 3 Kinder im Alter von 5, 3 und 2 Jahren in der Stube an, wo sie dieselben vor ihrem Weggehen zurückgelassen hätten. Während die Eltern ihr Brod verzehrten, entfernte sich das 2 Jahre alte Knäblein in einem unbewachten Augenblick aus dem Zimmer und konnte im Hause und Umgebung nicht mehr aufgefunden werden. Endlich kam der Vater desselben auch an die Senkgrube und fand das Kind in derselben liegend. Es war aber bereits erstickt und Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos. Da die Eltern so unvorsichtig waren, die Abtrittgrube bei ihrem Weggehen nicht zuzudecken, werden sie wegen fahrlässiger Tödtung zur Verantwortung gezogen werden.

Göppingen, 6. Juli. Vergangene Nacht um 11 Uhr brannte in Boll ein Haus nieder, in welchem Wirthschaft (zur Traube) und Metzgerei betrieben wurde. Der Besitzer ist versichert; über die Ursache der Entstehung des Brandes ist nichts bekannt. Heute Mittag gelangte die Nachricht hieher, daß in Hohenre in, Gem. Hohenstaufen, ein Bauernhaus brenne. Ehe unsere Feuerwehrröthel allarmirt war, kam die weitere Botschaft, daß der Brand gelöscht sei. Es war ein Bauernhaus mit der Scheuer unter Einem Dach abgebrannt. Leider wurde ein Steiger der Feuerwehrröthel von Hohenstaufen dabei durch den Einsturz des Kamins veranletzt, daß man an seinem Auskommen zweifelt. Der Verunglückte ist Vater von 3 Kindern.

— In Walkersbach, O. A. Welzheim hat die Unvorsichtigkeit im Gebrauch der Schießgewehre wieder ein trauriges Opfer gefordert. Ein dort seit wenigen Wochen angestellter sog. Vogel-schütze, früherer Soldat, hat eine 17jährige Dienstmagd, die ihrem Beruf nachgieng, erschossen, daß sie nach Kurzem den Geist aufgab. Wie man hört, liegt nur fahrlässige Tödtung vor.

Ulm, 6. Juli. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr wurde ein hier in Arbeit befindlicher Schneidersgehilfe, als er eben von der Stadtmauer her gegen die Donaubrücke vorging, auf ein Mal von einem ihm unbekanntem Burschen in's Gesicht geschlagen und zugleich mit den Worten angeredet: „So Du bist auch bei den Händeln gewesen“. Sofort wurde er von einem zweiten Burschen festgehalten, während der Erstere ihm nun die Taschen durchsuchte und, da dort nichts zu finden war, ihm mit Gewalt die Uhr aus der Westentasche hinwegnahm, wobei die silberne Uhrkette abgerissen wurde. Es gelang übrigens die beiden Strolche alsbald festzunehmen und dem Gerichte zu überliefern.

Spechtsbof, O. A. Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Liegenschaft am

Montag den 16. Juli 1877

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause in Reichenbach zu verkaufen und zwar:

ein neuerbautes

Wohnhaus



samt Scheuer, ungefähr

12 Mrg. Güter, wobei 2 Mrg. Walb,

4 St. Vieh, 2 Wagen,

2 Pflüge, Heu u. s. w.

Auf Verlangen kann

auch die vorhandene Fahrniß dazu abge-

geben werden. Um das Nähere zu erfahren

kann es jeden Tag eingesehen werden.

Hiezu lade ich Kaufs Liebhaber mit Ver-

mögenszeugnissen versehen, freundlichst ein.

Gottlieb Gassert.

Stuttgarter Kath.

Kirchenbau-

Loose

à 1 Mark, Ziehung 3. Sept.

Ulmer

Münsterbau-

Loose

à 1 Mark empfiehlt **C. F. Buck.**

Auszug aus dem
B e r i c h t
 der Legitimationskommission der Ständekammer.

(Fortsetzung.)

Untersuchungsprot. S. 7—8.

David Schwegler, Bauer und Bürgerausschufobmann in Endersbach, gab an: er habe sich am Wahltag als Mitglied der Wahlkommission im Abstimmungszimmer auf dem Rathhaus in Endersbach aufgehalten und sich nur zeitweise und je auf keine halbe Viertelstunde daraus entfernt, um im Parteienszimmer etwas zu genießen; während seiner Abwesenheit aus dem Abstimmungszimmer habe seines Wissens Niemand abgestimmt, „er habe es schon so eingerichtet.“

Mit Wählern habe er nicht verkehrt und ihnen namentlich weder Stimmzettel auf Heß abgenommen, noch solche auf Simon gegeben; er habe auch nicht wahrgenommen, daß der Polizeidiener solche gethan habe. Nur einmal habe er den letzteren, mit welchem er sonst nicht verkehrt, in das Parteienszimmer hereingerufen, um ihm zu trinken zu geben; es seien damals Beinsteinern dort anwesend gewesen; einer der letzteren habe Stimmzettel gesucht, mit dem Bemerkten, er habe sie auf den Tisch gelegt und jetzt seien sie nicht mehr da. Er, der Zeuge, wisse aber hiervon nichts, er habe keinen Stimmzettel genommen. Im Parteienszimmer habe er eine Wurst gegessen und das Papier, in welches dieselbe eingewickelt gewesen, eingeschoben. Er sei mit den Beinsteinern keine halbe Viertelstunde im Parteienszimmer gewesen.

Untersuchungsprot. S. 10b—11b.

Johann Gottlob Wenger, Amts- und Polizeidiener in Endersbach, sagt aus: er habe sich am Wahltag im Rathhausöhrn aufgehalten und sei auch ins Parteienszimmer gegangen, wenn dort Niemand gewesen sei; nur einmal sei er mit Wählern von Beinsteinern in jenem Zimmer gewesen; er habe nämlich dem Obmann Schwegler Getränke gebracht und von demselben im Parteienszimmer auch zu trinken bekommen; er sei damals etwa eine halbe Viertelstunde dort gewesen. Während dieser Zeit habe ein Wähler seine Stimmzettel gesucht und gemeint, er, der Zeuge, und Schwegler müssen Sie haben, allein er habe die Stimmzettel weder gesehen noch genommen; auch von Schwegler habe er dies nicht wahrgenommen. Ob Jemand jenem Wähler einen Stimmzettel auf Heß gegeben oder angeboten, und ob er, der Zeuge, dies nicht geduldet habe wisse er nicht mehr; er habe jedoch gesagt: drinnen liege Papier, da könne er einen schreiben.

Anwahr sei, daß er Wähler angelockt, ihnen Stimmzettel auf Heß abgenommen und solche auf Simon gegeben habe; er habe auch nicht gesehen, daß Schwegler dies gethan habe.

Untersuchungsprot. S. 9b—10b.

Schließlich ist noch aus den Wahllisten Folgendes zu constatiren:
 Im Wahlbezirk Endersbach sind auf

Simon 221 Stimmen,
 Heß 153 Stimmen

gefallen.

Wahlvorsteher war der Schultheiß Hartmann von Strümpfelbach. Als Urkundspersonen waren der Bürgerausschufobmann Schwegler und der Gemeinderath Hahn anwesend.

Der Polizeidiener Wenger war nach dem Protokoll „am Wahllokal“ aufgestellt, um dafür zu sorgen, daß in das Gebäude nur die Ortsvorsteher der abstimmenden Gemeinden, beziehungsweise deren Stellvertreter eintreten konnten und daß sich die Wähler nach Abgabe ihrer Stimmen wieder entfernten.

Betreffend nun das Ergebnis des eingezogenen Beweises, so war die Legitimationskommission einstimmig der Ansicht, daß aus dem oben sub I. A. Vorgetragenen die Ungiltigkeit der Wahl des Oberamtspflegers Simon nicht abgeleitet werden kann, insofern

a) unbefugtes Verweilen des Bürgerausschufobmanns Schwegler und des Amts- und Polizeidieners Wenger im Wahlgebäude in Endersbach nicht zutrifft und Beeinflussung der Wähler durch jene zwei Personen nicht erwiesen, insbesondere

b) die vorsätzliche und rechtswidrige Wegnahme eines im Besitze des Gottfried Häberle von Beinstein befindlichen, auf Heß lautenden Stimmzettels überhaupt nicht dargethan ist, insofern in dem Parteienszimmer in Endersbach, in welchem sich damals viele Personen befanden, auch eine zufällige Verwechslung des angeblich abhandengekommenen Stimmzettels stattgefunden haben kann, insofern endlich

c) auch in dem Falle, wenn man unterstellen würde, daß die Wegnahme des Stimmzettels vorsätzlich und rechtswidrig durch Schwegler oder durch Wenger oder endlich durch eine andere Person stattgefunden haben sollte, die Wahl dennoch eine gültige wäre, da durch das Zeugniß des Gottfried Häberle, in Verbindung mit den Angaben des Daniel Koller, der Beweis erbracht ist, daß die Wahl hiedurch materiell nicht beeinflusst wurde. (Fortsetzung folgt.)

Vater und Sohn.

Criminal-Novelle von
August Schrader.
 (Fortsetzung.)

— Vermuthen Sie von wem?

— Ich habe keine Vermuthung, mein Herr!

— Und was halten Sie von dem räthselhaften Verschwinden meines Sohnes? fragte die Mutter.

— Dasselbe, was ich von meiner Verurtheilung halte — es ist mir unerklärlich.

— Genug, sagte Herr Diet, unsere Weisheit ist zu Ende. Ueberlassen wir es der Gerechtigkeit Gottes, Licht in diese finstre, unheilvolle Sache zu senden. Sie leiden mit uns, Herr Wiemann, denn Sie haben nicht nur Ihre bürgerliche Stellung verloren, Ihre Ehre, Ihren guten Ruf, sondern auch die Familie. Der Schein ist nicht minder gegen Sie, als gegen meinen Sohn. Spreche ich Anselm frei, muß ich auch Sie mit freisprechen, und ich hege die Ueberzeugung, daß ich ihn nicht zum Betrüger erzogen habe. In drei Monaten trete ich aus dem Gesächte zurück, und in zehn bis zwölf Tagen verlasse ich Hamburg, um in Haag zu wohnen. Ich bedarf eines Correspondenten, der mir von den Vorgängen hier am Orte Nachricht giebt. Sollte Anselm sich hier zeigen, so wird er sich zunächst an Sie wenden. Wollen sie mein Correspondent sein?

— Ich suche eine Beschäftigung...

— Seien Sie thätig in der Auffuchung meines Sohnes, melden Sie es mir, wenn sich irgend eine Spur zeigt und ich zahle Ihnen einen Monatsgehalt von hundert Mark. Empfangen Sie ihr Salair auf ein Vierteljahr voraus.

Herr Diet legte das Geld auf den Tisch.

— Stellt es sich heraus, fuhr er fort, daß es mehr als leichtsinnig gewesen, so kündigen Sie ihm an, daß ihn sein Vater verstoßen habe; ist er aber das Opfer einer Intrigue, so kommen Sie mit ihm nach dem Haag, und beide Unglücksgegnen werden eine freundliche Aufnahme finden. Kein Wort, keinen Dank — wir sind uns gegenseitig nützlich.

Franz empfing das Geld, versprach die regste Thätigkeit und ward mit dem Segen der beiden Gatten entlassen. Zu schwach, um den Weg zu Fuß zu machen, nahm er sich einen Fiaker. Vor dem Hause Rolands ließ er halten. Wie ein Dieb schlich er sich nach Daniel's Stübchen, um dem Greise die Freudenbotschaft zu verkünden. Ihm fiel ein, ob es nicht besser sei, die Sache als ein Geheimniß zu betrachten. Da er einmal an der Thür stand, öffnete er. Daniel schien ihn erwartet zu haben.

— Herr Diet hat mir ein Geschenk gemacht, das mich in den Stand setzt, ruhig eine Anstellung zu suchen.

— O, der Holländer ist ein guter Mann! rief der Alte.

Ich habe mir so etwas gedacht.

— Nun kann ich diese Nacht in einem Bette schlafen.

— Armer Mann!

— Aber wo?

— Da fällt mir ein, daß Gertrud mit Fräulein Klara in dem Landhause des Herrn Paul wohnt; diesen Nachmittag sind die Sachen hinausgeschafft worden; mir hatte man die Besorgung übertragen. Ich soll den Schlüssel so lange behalten, bis er mir abgefordert wird. Hier ist er, schlafen Sie in Ihrer eigenen Wohnung — Betten und Möbel stehen unverrückt. Fällt etwas vor, so benachrichtige ich Sie!

— Guter, guter Daniel!

— Schlafen Sie, und erholen Sie sich. Es wird ja wohl nach und nach Alles wieder gut werden. Ich übernehme die Verantwortung dafür, daß ich Ihnen den Schlüssel gegeben habe.

Franz ging, bestieg den Wagen, der wartete, und ließ sich nach seiner Wohnung fahren. Wie rasch hatte sich das Schicksal des armen Mannes geändert — seine äußere Lage war erträglich geworden.

— O Mamon, Mamon! rief er aus. Deine Gewalt ist unermesslich.

Bald stand er in seinem Stübchen. Er skannte die Ordnung der Wirthschaft: nach einer Minute brannte die Lampe auf dem Tische. Jedes Möbel, jedes kleine Geräth stand noch an seinem Platze. Es herrschte dieselbe musterhafte Ordnung und Sauberkeit, die Gertrud früher beobachtet hatte. Franz sah in die kleine Kammer: der Anblick des Bettchens seines Kindes trieb ihm die Thränen in die Augen.

(Fortsetzung folgt.)

— Sind Sie musikalisch? fragte ein Herr ein junges Fräulein, die sieben heiße Suppe aß; Ja wohl erwiderte das Fräulein: Wie Sie sehen, blase ich die Suppe.

— Höchster Genuss. „Ach!“ seufzte ein alter Lebensfatter Mann, werde ich's denn auch noch erleben, daß ich sterbe?

— Auf die Frage: Welches ist Ihre liebste Lectüre zu lesen? antwortete ein Bayer: „Der Speisezettel.“